

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Freitag, 23. August 2024 11:53
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Ergänzender Leitfaden Verbundunternehmen des BMWK – Vergabepaxis der Bewilligungsstellen
Anlagen: Ergänzender Leitfaden Verbundunternehmen.pdf; Schreiben an L-Bank und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 19.08.2024.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 19. Juli 2024 einen „Ergänzenden Leitfaden Verbundunternehmen“ veröffentlicht.

Nach Auffassung des BMWK werden hierdurch zwar keine neuen Vorgaben für den Umgang mit Verbundunternehmen gemacht, sondern lediglich alle relevanten Hinweise im Hinblick auf verbundene Unternehmen betreffende Fallkonstellationen zusammengefasst, die in den letzten Jahren mit den Ländern und den Bewilligungsstellen abgestimmt wurden.

Gleichwohl ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung ca. 2 Monate vor Fristende inmitten der Sommerzeit und nachdem bereits mehr als 2/3 der Schlussabrechnungen eingereicht wurden, mehr als unglücklich. Zudem bleiben viele Detailfragen zur Zusammenrechnung von Unternehmen im Familienverbund weiterhin offen bzw. es wird auf die Ermessensspielräume der Bewilligungsstellen und die jeweilige Verwaltungspraxis verwiesen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik und der heterogenen Beurteilung der Bewilligungsstellen kann die gewünschte Klarstellung auf Bundesebene nicht herbeigeführt werden. Die BStBK hat daher die regionalen Kammern (erneut) gebeten, offene Fragen selbst mit der jeweiligen Bewilligungsstelle zu erörtern.

Dieser Bitte haben die Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg bereits entsprochen, in dem sie das beigefügte gemeinsame Schreiben an die L-Bank und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gerichtet haben.

Über die Ergebnisse unserer Bemühungen werden wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Klaus Jordan
Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69123 Heidelberg, Kurpfalzring 120
Telefon: 06221-183077
Telefax: 06221-165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
